



# Gemeindenachrichten der Gemeinde 7544 Tobaj

**Tobaj – Punitz – Deutsch Tschantschendorf  
Kroatisch Tschantschendorf – Hasendorf - Tudersdorf**

September 2016

Ein Bürgerservice der Gemeindeverwaltung

Nr. 03/2016

**Zugestellt durch  
Österreichische Post  
Amtliche Mitteilung**

## „Roche“ Social Days im Kindergarten Deutsch Tschantschendorf



Der jährliche Social Day der Fa. Roche Austria GmbH fand auf Initiative der Caritas Burgenland heuer im Kindergarten Deutsch Tschantschendorf statt. Von 160 Mitarbeitern der Fa. Roche Austria GmbH wurden zahlreiche Werkstücke für den Kindergarten errichtet, wie zum Beispiel Spielhäuser, Hochbeete, Gartenmöbel, eine Sandkiste, Kletterlandschaften, ein Sinnespfad, Regale und um die Bäume arrangierte Sitzbänke u.v.m. Außerdem wurden Gegenstände wie Decken, Stofftiere, Sitzpölster usw. genäht. Auch zwei Räume des alten Kindergartens wurden ausgemalt. Auch für die Tagesheimstätte der Caritas und die Kinder der Asylwerber wurden Werkstücke gebastelt.

Sowohl die Gemeindevertretung als auch die Vertreter der Caritas zeigten sich vom sozialen Engagement der Fa. Roche und vom Eifer der Mitarbeiter begeistert.

Der Fa. Roche geht es darum, den Mensch in den Mittelpunkt zu stellen, um die Lebensqualität und die Zukunft aktiv und nachhaltig zu verbessern. Die Übernahme von sozialer Verantwortung ist für das Unternehmen wesentlich.

Die Fa. Roche ist ein globales Unternehmen mit Vorreiterrolle in der Erforschung und Entwicklung von

Medikamenten und Diagnostika und ist darauf fokussiert, Menschen durch wissenschaftlichen Fortschritt ein besseres und längeres Leben zu ermöglichen. Roche zählt in Österreich zu den führenden Anbietern von Arzneimitteln, der In-vitro-Diagnostik und ist landesweit klare Nummer eins bei Krebsmedikamenten im Spitalsbereich sowie bei der Diabetesselbstkontrolle. Roche ist seit der Gründung in 100 Ländern tätig, beschäftigt 91.000 Mitarbeiter, 400 davon in Wien.



**Die Gemeinde Tobaj dankt der Fa. Roche Austria GmbH für diese einzigartige und großartige Initiative.**

## Neubau Kindergarten Deutsch Tschantschendorf Segnung und Eröffnung



Der eingruppige Kindergarten der Gemeinde Tobaj, welcher in den Räumlichkeiten der Pfarre Deutsch Tschantschendorf untergebracht war, war in die Jahre gekommen. Eine dringende umfassende Sanierung, sowie ein Zubau auf Grund des dringenden Platzbedarfes für einen Schlafraum und einen weiteren Gruppenraum wurden notwendig. Aus dem angeführten Grunde fasste der Gemeinderat der Gemeinde Tobaj im Jahre 2015 den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss einen neuen modernen zweigruppigen alterserweiterten Kindergarten für Kinder von 1,5 bis 10 Jahren zu errichten.

Nach einer intensiven Planungsphase wurde im September 2015 mit dem Bau begonnen. Der neue Kindergarten wurde nordseitig an die Volksschule angebaut. Im Zuge des Kindergartenneubaus wurden auch die Außenanlagen der Volksschule neu gestaltet. Insbesondere wurde ein barrierefreier Zugang zur Volksschule geschaffen. Die Arbeiten wurden überwiegend von Firmen aus dem Bezirk Güssing ausgeführt.

Der neue Kindergarten konnte im August 2016 fertiggestellt werden. Die Gesamtbaukosten werden ca. € 600.000,00 betragen und werden überwiegend von der Gemeinde Tobaj getragen. Vom Land Burgenland werden im Rahmen des Kindergartenbauprogrammes 20 % der Nettobaukosten übernommen. Zudem wurden Sonderbedarfzuweisungen gewährt. Erwähnt darf auch werden, dass im Rahmen eines einzigartigen Sozialprojektes von der Fa. Roche Austria zahlreiche Werkstücke für den Kindergarten geschaffen wurden.

Der Kindergarten wurde am Sonntag, den 04. September 2016 nach dem Festgottesdienst von Pfarrer Mag. Clarence Maria Angelo Rajaseelan gesegnet und anschließend seiner Bestimmung übergeben. Zahlreiche Ehrengäste und sehr viele Gemeindebürger waren gekommen um am Festakt zur Eröffnung teilzunehmen. Die Vertreter der Politik, LR Verena Dunst, LAbg. Johann Richter und LAbg. Bgm. Thomas Steiner sowie

die Direktorin der Caritas Burgenland, Frau Dir. Mag. Edith Pinter fanden lobende Worte für den neu errichteten Kindergarten. Bürgermeister Kertelics erklärte, dass mit dem Neubau des Kindergartens und der Sanierung der Volksschule ein sehenswertes und kompaktes Zentrum an Erziehung und Bildung für die Kinder der Gemeinde Tobaj geschaffen wurde und dankt allen, die zum Zustandekommen dieses Projektes beigetragen haben.



Auch die Leitung des Kindergartens bedankt sich bei Bgm. Kertelics in besonderer Weise. Bürgermeister Kertelics verweist ganz besonders auf die gute Zusammenarbeit der Gemeinde Tobaj mit der Caritas Burgenland. Die Gemeinde Tobaj hat im Jahre 2004 als erste Gemeinde den Betrieb des Kindergartens an die Caritas, Kinder in der Mitte übertragen. Diese Zusammenarbeit hat sich in besonderer Weise bewährt. Er bedankt sich bei Frau Dir. Mag. Edith Pinter und Frau Wurglits Doris für die vorbildliche Organisation der Betreuung.

Mit dem neuen Kindergartenjahr werden 38 Kinder der Gemeinde Tobaj die Infrastruktur des neuen Kindergartens nutzen. 4 Mitarbeiterinnen werden für die Entwicklung und das Wohl der Kinder sorgen. In der Volksschule D-Tschantschendorf werden im in diesem Schuljahr 36 Kinder unterrichtet.



*Pfarrer Mag. Angelo Rajaseelan segnete die Kreuze und übergab sie der Leitung des Kindergartens und der Direktion der Volksschule.*

## 2. Aufruf von regionalen Projektideen ist eröffnet

Seit 25. Juli besteht wieder die Möglichkeit, gemeindeübergreifende Projektideen für die Weiterentwicklung des Südburgenlands gemäß unserer Entwicklungsstrategie zur Förderung mit LEADER-Mitteln einzubringen.

LEADER, die EU-Förderschiene zur Entwicklung des ländlichen Raums, sorgt für eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Südburgenlands. Die für die Teilnahme an der LEADER-Förderschiene von unserer Region erstellte „Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020“ hält fest, was mit dem LEADER-Fördergeld im Südburgenland bewirkt werden soll. Projekte, die mithelfen, die Strategie plangemäß umzusetzen, werden mit LEADER-Geld unterstützt.

Gemäß Südburgenlandstrategie soll bis 2020 in den 3 Aktionsfeldern **Wertschöpfung, Natur & Kultur** und **Gemeinwohl** etwas weitergehen. Damit dies gelingt, werden aktuell wieder Menschen/Organisationen mit Projektideen von „südburgenland plus“ gesucht. Diese sollen nach Möglichkeit mit LEADER-Geld unterstützt

## Kinderbetreuungsgeld – Außergewöhnliche Belastung

Das Kindergarten- und Hortjahr hat wieder begonnen. Von den Eltern sind monatlich Beiträge an die Betreiber von Kinderbetreuungseinrichtungen zu bezahlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten für die Kinderbetreuung als außergewöhnliche Belastung steuerlich berücksichtigt werden können. Das heißt, Kinderbetreuungskosten mindern die Steuerbemessungsgrundlage und damit das zu versteuernde Einkommen. Dabei ist kein Selbstbehalt zu berücksichtigen, sodass die absetzbaren Kosten die Einkommenssteuer in Höhe des jeweiligen Grenzsteuersatzes (je nach Einkommen 36,5 – 50 %) vermindern. Kinderbetreuungskosten sind bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Kind das zehnte Lebensjahr vollendet, als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen.

*In welcher Höhe sind die Kosten absetzbar?*

Die absetzbaren Kosten für die Kinderbetreuung sind pro Jahr und Kind mit € 2.300 begrenzt.

*Wer kann die Kosten für die Kinderbetreuung absetzen ?*

- Die Person, der der Kinderabsetzbetrag für dieses Kind für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr zusteht oder
- (Ehe-)Partnerin oder (Ehe-)Partner oder

und damit eine Win-Win-Situation geschaffen werden – für die Ideenbringer und für das Südburgenland.

Beim 2. Aufruf können Projektideen zu fast allen Themen der 3 Aktionsfelder eingebracht werden. Er läuft bis 5. Oktober 2016. Auf [www.suedburgenlandplus.at](http://www.suedburgenlandplus.at) unter „Förderleitfaden“/Beantragung finden sich alle Aufruf-Details. Dort kann man lesen, welche Projekte aktuell zur Förderung gesucht werden. In jedem Fall sollen diese gemeindeübergreifend angelegt sein und bis 4 Wochen vor Aufrufende bei den LEADER-Beratern von „südburgenland plus“ vorgestellt werden. Ob Ihre Idee in die Strategie passen könnte, lässt sich vorweg schon rasch online mittels **Projektchecker** testen.

### Kontakt:

Regionsmanagement  
„südburgenland plus“  
GF DI Ursula Maringer, PM  
Mag. Margit Nöhrer,  
0664/414 23 29  
office@suedburgenlandplus.at



- Der unterhaltsverpflichtete Elternteil, wenn ihm der Unterhaltsabsetzbetrag für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr zusteht, soweit die Kinderbetreuungskosten zusätzlich zum Unterhalt geleistet werden.

Innerhalb dieses Personenkreises kann jeder die von ihm getragenen Kinderbetreuungskosten absetzen.

*Welche Kosten sind absetzbar ?*

Die Betreuungskosten müssen tatsächlich bezahlte Kosten sein. Werden daher Betreuungskosten durch einen Zuschuss des Landes oder des Arbeitgebers übernommen, sind nur die tatsächlichen vom Steuerpflichtigen darüber hinaus getragenen Kosten abzugsfähig.

Abzugsfähig sind:

- ❖ die Kosten für die Kinderbetreuung (Kindergartenbeitrag, Hortbeitrag) sowie
- ❖ die Kosten für Verpflegung (Essensgeld) und
- ❖ das Bastelgeld.

Nicht absetzbar sind das Schulgeld für Privatschulen, Kosten für Nachhilfeunterricht und die Fahrkosten.

*Von wem muss das Kind betreut werden ?*

Die Betreuung muss von einer öffentlichen oder einer privaten Kinderbetreuungseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort usw.) oder von einer pädagogisch qualifizierten Person (z.B. Tagesmutter) erfolgen.

Kinderbetreuungskosten können nachträglich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden (auch fünf Jahre rückwirkend)

## RAGWEED – Vorbeugung und Bekämpfung

Die Beifußblättrige Ambrosie, auch aufrechtes Traubenkraut und Ragweed genannt stammt ursprünglich aus Amerika und wurde vor 150 Jahren nach Europa eingebracht. Die Ambrosie ist eine einjährige Pflanze aus der Familie der Korbblütler, die nach der Keimung Mitte April zu einer stark verzweigten Pflanze mit bis zu 1,5 m Wuchshöhe heranwächst.



Die Ambrosia hat eine kugelige Wuchsform mit doppelt bis dreifach gefiederten und gestielten Blättern. Die robusten Stängel



sind meist rötlich und weich behaart. Verwechslungen sind möglich mit dem Beifuß und dem Weißen Gänsefuß. Warmes und trockenes Herbstwetter begünstigt die Entwicklung der

Pflanze und das Reifen der Samen. Eine Pflanze produziert bis zu 8 Milliarden Pollen, die mehrere 100 km weit fliegen können und durchschnittlich 4000 Samen. Die Pollen zählen zu den stärksten Allergieauslösern für Atemwege und die Bindehaut und rufen Hautirritationen (Rötungen und Juckreiz) hervor. In der Landwirtschaft treten durch die massenhafte Ausbreitung verstärkt Probleme bei Wintergerste, Mais, Soja und Sonnenblumen auf.

### Vorbeugung und Bekämpfung

#### Im Gartenbereich, Einzelpflanzen, kleine Bestände

- ✚ Vogelfutterplätze regelmäßig kontrollieren
- ✚ Offenen Boden durch Begrünung vermeiden
- ✚ Fahrzeuge und Geräte nach Arbeiten auf kontaminierte Flächen reinigen
- ✚ Händisches Ausreißen mit der Wurzel
- ✚ Mehrmaliges tiefes Mähen möglichst vor der Blüte – Achtung auf Wiederaustrieb
- ✚ Pflanzen im Plastikbeutel mit Restmüll entsorgen und nicht Kompostieren.
- ✚ Handschuhe und ev. Staubmaske (Blüte) verwenden

#### Erdablagerungen/Baustellen/Gruben

- ✚ Offene Stellen wie Erddepots, Kompostmieten, Flächen, Baustellen, Lagerplätze, Schottergruben etc. werden von Ambrosie besonders schnell besiedelt. Hier ist vor allem die vorbeugende Arbeit in den Vordergrund zu stellen:
  - Gezielte Begrünung und keine Verbringung von verseuchter Erde
  - Fahrzeuge und Geräte nach Arbeit auf kontaminierten Flächen reinigen
  - Händisches Ausreißen

#### Vorbeugung und Bekämpfung in der Landwirtschaft

Wegen der schwierigen Bekämpfung und der Ertragseinbußen in bestimmten Ackerkulturen stellt die Ambrosia auch ein Problemunkraut dar.

- ✚ Offenen Boden durch Begrünung vermeiden
- ✚ Kein kontaminiertes Bodenmaterial und Mähgut verbringen
- ✚ Feldraine unbedingt von Ambrosiapflanzen freihalten bzw. bereinigen (Kontakt mit Nachbarn)
- ✚ Böschungen, Ruderalstandorte sowie Feldwege regelmäßig mähen bzw. mulchen
- ✚ Mähdrescher vor dem Weiterfahren – insbesondere in ambrosiafreie Gebiete – reinigen, ebenso Maschinen und Geräte von Erde säubern, um Samen nicht weiterzuverbreiten
- ✚ Einzelpflanzen und kleine Bestände rechtzeitig ausreißen (Handschuhe und Staubmaske)

Brachen: mehrmaliges und rechtzeitiges Mähen oder Mulchen

Getreide: in Getreide wird Ambrosie gut unterdrückt, nach der Ernte ist gegen aufwachsende Ambrosie mechanische Bekämpfung und/oder chemische Behandlung möglich

Kürbis: in Kürbis ist nur mechanische Bekämpfung (Hacken, Ausreißen) möglich,

Soja: in Soja ist Ambrosie schwer zu bekämpfen, nur wenige Möglichkeiten zur chemischen Bekämpfung,

Sonneblume: keine chemische Bekämpfung möglich, weil Ambrosie und Sonnenblume derselben Familie (Korbblütler) angehören, mechanische Bekämpfung (Hacken) bei Mais – Reihenweiten möglich

Mais: neben der mechanischen Bekämpfung ist eine chemische Behandlung mit verschiedenen Pflanzenschutzmitteln möglich (je nach Lage in- oder außerhalb von Wasserschon- u. Wasserschutzgebieten)

**Feldschutzgesetz:**

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Grundstücke wird auf die Bestimmungen des Feldschutzgesetzes verwiesen. Im § 6 des Feldschutzgesetzes ist festgelegt, dass die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten ihre landwirtschaftlichen in einem solchen Pflegezustand zu halten haben, dass eine wesentliche Beeinträchtigung der benachbarten Grundstücke durch Unkrautsamen hintangehalten wird.

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Strafbestimmungen des § 12 des zitierten Gesetzes verwiesen. Wer den Bestimmungen der §§ 2 – 6 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 1.100 Euro zu bestrafen.

**Verschiebung der Wiederholung des 2. Wahlganges**

Wie bekannt, hat am 22. Mai 2016 der 2. Wahlgang (Stichwahl) der Wahl des Bundespräsidenten stattgefunden und ein relativ knappes Ergebnis gebracht. Am 02. Oktober 2016 sollte der 2. Wahlgang zur Bundespräsidentenwahl 2016 nochmals ausgetragen werden, da die Stichwahl vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben wurde.

Auf Grund von Problemen mit den Wahlkuverts wird die Wiederholung des 2. Wahlgang nunmehr auf **Sonntag, den 04. Dezember 2016** verschoben. Im Zuge der Verschiebung des Wahlganges werden auch diverse Änderungen in der Wahlordnung vorgenommen werden. Zu einem neuen Stichtag werden neue Wählerverzeichnisse aufzulegen sein. Das Einwerfen des Wahlkuverts soll zukünftig sowohl durch den Wähler, als auch durch den Wahlleiter möglich sein.

Die Auszählung der Briefwahlstimmen soll weiterhin bei den Bezirkswahlbehörden erfolgen.

In der Gemeinde Tobaj gibt es folgende Änderung gegenüber der letzten Wahl:

Das Wahllokal in Deutsch Tschantschendorf wird bei der Wiederholung des 2. Wahlganges am Sonntag, den 04.

**Semestertiket**

Das Land Burgenland gewährt Studenten und Studentinnen die außerhalb des Burgenlandes ein Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule absolvieren, eine Förderung zu den Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort.

Das Ausmaß der Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarten (Semesternetzkarte oder Monatskarte). Die Förderung der Semesternetzkarte oder Monatskarte kann jeweils nur einmalig erfolgen. Nicht gefördert werden Fahrtkosten zwischen Wohnort und Studienort, Studiengebühren und Wohnkosten. Die Förderung ist einkommensunabhängig.

**Voraussetzungen:**

Dezember 2016 wieder im **Feuerwehrhaus**, 7544 Deutsch Tschantschendorf 4 sein.

Die Wahlzeiten bleiben unverändert.

Die Wählerinformation wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben rechtzeitig den Wahlberechtigten der Gemeinde Tobaj zugestellt werden.

**Wahlbehörden – Ersuchen**

Von den übergeordneten Wahlbehörden, insbesondere der Bundeswahlbehörde besteht die Befürchtung, dass auf Grund der Geschehnisse rund um die Bundespräsidentenwahl die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Wahlbehörden schwinden könnte. Aus diesem Grunde wendet sich das Bundesministerium für Inneres (BMI) an alle Mitglieder der Wahlbehörden weiterhin aktiv in den Wahlbehörden mitzuarbeiten und die anberaumten Termine wahrzunehmen.

Das BMI verweist darauf, dass Wahlen das höchste Gut einer Demokratie sind und deshalb kein Zweifel an ihrem korrekten Ablauf bestehen dürfe. Das BMI hat dazu Maßnahmen zur bestmöglichen Unterstützung der Wahlbehörden entwickelt. Dies beinhaltet die Aktualisierung und Präzisierung der Informationen und Unterlagen, die Initiierung von flächendeckenden Schulungen, Installierung eines eLearning-Programmes sowie einer Expertenhotline.

1. Hauptwohnsitz im Burgenland jeweils zu Semesterbeginn
2. Inskriptionsbestätigung als ordentlicher Hörer an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule außerhalb des Burgenlandes
3. Nachweis des Erwerbs einer Semesternetzkarte (Monatskarte)
4. Die Förderung kann nur bis einschließlich jenes Semesters gewährt werden in dem der Antragsteller das 27. Lebensjahr vollendet.

**Antragstellung:**

Der Antrag kann für das Sommersemester jeweils vom 01.03. bis 15.07. und für das Wintersemester vom 01.10. bis 15.02. bei dem Gemeindeamt der Hauptwohnsitzgemeinde eingebracht werden. Spätere Antragstellungen werden nicht berücksichtigt.

Auszahlung: Überweisung auf Konto des Antragstellers

## Verbot des Anschlagens von Druckwerken

### Plakatierverordnung

Auf Grund des § 48 des Mediengesetzes. BGBl. Nr. 314/1981 i.d.g.F. wird verordnet:

#### § 1

Das Anschlagen (Plakatieren) von Druckwerken (§ 1 Abs. 1 Z. 4 Mediengesetz) an öffentlichen Orten im Gemeindegebiet der Gemeinde Tobaj darf zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nur an Flächen (Plakatwänden) erfolgen, die zum Anschlagen von Druckwerken bestimmt sind.

#### § 2

Das Anschlagen von Druckwerken an anderen als im § 1 bezeichneten Flächen darf nur nach Maßgabe der folgenden Absätze erfolgen.

Das Anschlagen darf nicht unmittelbar an Außenflächen von Gebäuden, von Einfriedungen, an Brückenpfeilern, an Bäumen, an Denkmälern oder Sachen, die der religiösen Verehrung gewidmet sind, erfolgen.

Ebenso wenig ist das Anschlagen von Druckwerken an Einrichtungen oder Anlagen, die der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Energie, dem öffentlichen Verkehr oder dem Post- und Fernmeldewesen dienen, gestattet, insbesondere nicht an Laternen- und Abspannungsmasten, Schaltkästen, Notrufanlagen und Telefonzellen.

#### § 3

Vom Plakatierungsverbot ausgenommen ist das Anschlagen

- a) von Druckwerken der örtlichen Parteien, Vereine oder Gewerbetreibenden etc. an den von der Gemeinde Tobaj genehmigten Flächen
- b) von Wahlplakaten auf Wahlplakatständern.

Die Ausnahme nach Abs. 1 lit. b gilt jeweils im Zeitraum von zehn Wochen vor bis zwei Wochen nach dem Wahltag, sofern in diesem Zeitraum im Ort Wahlen stattfinden.

#### § 4

Wer Druckwerke entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung anschlägt oder daran mitwirkt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird hiefür gemäß § 49 Mediengesetz mit einer Geldstrafe bis zu € 2.18000 bestraft.

Die Plakatierverordnung tritt mit Ende der Kundmachungsfrist in Kraft.

Auf Initiative des Gemeinderates der Gemeinde Tobaj (Beschluss vom 25. Mai 2016) wurde nunmehr von der Bezirkshauptmannschaft Güssing, Zahl GS-02-05-349-5, vom 19.09.2016 eine Plakatierverordnung für das Gemeindegebiet erlassen. Mit dieser Regelung soll dem Wildwuchs von Plakatständern bei den Ortseinfahrten und innerhalb der Ortsgebiete Einhalt geboten werden.

Es ist die Aufstellung von Plakatwänden in den Ortsteilen geplant, wobei die Plakatwände auf ca. 6 A1-Plakate ausgerichtet werden sollen.

Gemäß dieser Verordnung dürfen zukünftig Plakate nur mehr an diesen Plakatwänden aufgehängt werden.

Mit der Umsetzung der Verordnung wurde das **Salber Plakatier- und Ankündigungsservice, Kemetten, 0660/2105559** beauftragt.

Die genaue Regelung auch hinsichtlich der Tarife wird in den nächsten Gemeindenachrichten bekannt gegeben werden. Vereine und Betriebe werden gesondert informiert werden.

## Flächenwidmung - Vorankündigung

Es wird mitgeteilt, dass das derzeit laufende Flächenwidmungsverfahren vor dem Abschluss steht. Die Behandlung im Raumplanungsbeitrag wird am 29. September erfolgen. In der darauffolgenden Regierungssitzung sollte das Verfahren genehmigt werden.

Da derzeit bereits weitere Widmungswünsche evident sind, wird nach Beendigung des Widmungsverfahrens sofort ein neues Verfahren eingeleitet werden. Da ein Widmungsverfahren gemäß § 19 der Bgld. Raumplanungsgesetzes eingeleitet werden wird, ist mit einer Verfahrensdauer von mehreren Monaten bis zu einem Jahr zu rechnen.

**Aus dem angeführten Grunde werden die Gemeindebürger insbesondere die Grundeigentümer, welche in naher Zukunft irgendwelche Vorhaben planen, dies der Gemeinde Tobaj umgehend bekannt zu geben, damit erforderlichenfalls die Flächenwidmung beantragt werden kann !**

## Kleidercontainer - Hinweis

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass in die Kleidercontainer tatsächlich nur Kleider eingeworfen werden sollten. Es sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass keine Speisereste oder sonstige organische Substanzen in die Container gelangen, da einerseits die Kleiderstücke unbrauchbar werden und andererseits kommt es zu Geruchsbelästigungen und der Container muss mühsam gereinigt werden

# Wasserzählerablesung

Diese Information gilt nur für jene Haushalte bzw. Abgabepflichtige, die an die Gemeindewasserleitung angeschlossen sind!

Beginnend am 03. Oktober 2016 wird die Ablesung der Wasserzähler von den Gemeindearbeitern vorgenommen werden. Die Haushalte werden ersucht, dafür zu sorgen, dass der Zugang zu den Wasserzählern problemlos möglich ist.

Die Ablesung erfolgt an folgenden Tagen:

- Montag 03. Oktober 2016 Tobaj**
- Dienstag 04. Oktober 2016 Hasendorf,  
Kr-Tschdf., Tudersdorf**
- Mittwoch 05. Oktober 2016 D-Tschdf.**
- Donnerstag 06. Oktober 2016 Punitz**

Sollten Sie zur betreffenden Zeit nicht anwesend sein, wird Ihnen ein Formular hinterlegt werden, mit dem Sie

dem Gemeindeamt den Zählerstand bekannt geben können.

**Sie können aber bereits jetzt den Wasserzählerstand ablesen und der Gemeinde Tobaj bekannt geben, dann braucht ihr Haus von den Gemeindearbeitern gar nicht aufgesucht werden !**

Die Bekanntgabe des Zählerstandes kann wie folgt erfolgen:

Tel.: 03322/42458 Fax: 03322/42458-4  
 E-Mail: [post@tobaj.bgld.gv.at](mailto:post@tobaj.bgld.gv.at)  
 Handy: 0664/88266041 oder 0664/88266040  
 (auch SMS oder WhatsApp)

## Wasserhydranten der Gemeinde Tobaj

Es wird hiermit allen Gemeindebürgern zur Kenntnis gebracht, dass die Wasserhydranten noch im Laufe des Jahres auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft und mit einer Prüfplakette versehen werden.

## 2 Wohnungen in Punitz frei

Mit 01. November 2016 werden im Ortsteil Punitz in der **Wohnhausanlage (altes Feuerwehrhaus) 7544 Punitz 12** zwei Wohnungen zur Vergabe frei.

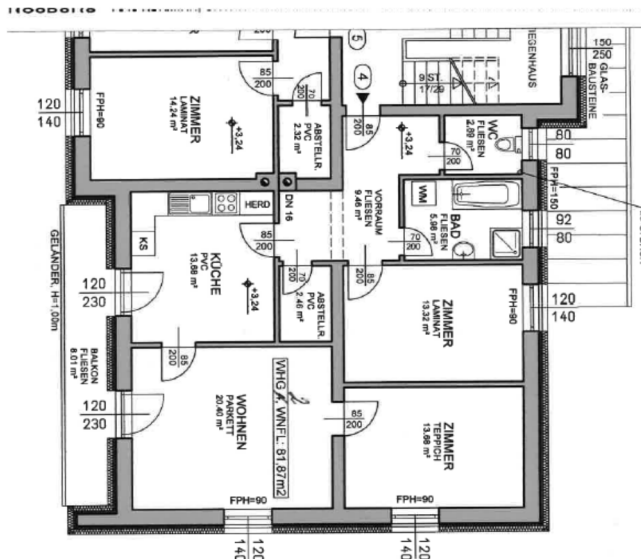
### Wohnung 7544 Punitz 12/ Tür 6

Wohnung ebenerdig gelegen, fernwärmebeheizt  
 Größe: 85,73 m<sup>2</sup>  
 Kauton € 1.454,00      Miete € 484,58



### Wohnung 7544 Punitz 12/ Tür 2

Wohnung im Obergeschoss gelegen, fernwärmebeheizt  
 Größe: 84,27 m<sup>2</sup>  
 Kauton € 1.372,00      Miete € 457,47



Auskunft: **Gemeinde Tobaj, Radits Ewald**      03322/422458  
**OSG, Frau Imre**      03352/404-23

## E i n l a d u n g

## 70-Jahr - Jubiläum

des Gesangsvereins Deutsch Tschantschendorf

**am Samstag, den 22. Oktober 2016, um 18.00 Uhr**

im Gasthaus Walits-Guttman  
Deutsch Tschantschendorf 26

Gastchöre:

**Singkreis Punitz**

**Chor der Volksschule D-Tschantschendorf**

Durch das Programm führt Christian Keglovits

„Ehrung von Mitgliedern des Gesangsvereins“

**Weinkost**

DEIN ENGAGEMENT ZAHLT SICH AUS!

# YOUNG IMPULS AWARD & OPEN STAGE

LANDESJUGENDREFERAT  
BURGENLAND

**BEWIRB  
DICHJETZT!**

ANMELDESCHLUSS IST  
DER 7. OKTOBER 2016!

CHECK DIR DEN NEUEN AWARD FÜR  
FREIWILLIGES ENGAGEMENT IN DER  
BURGENLÄNDISCHEN JUGENDARBEIT!

**DIE PREISVERLEIHUNG WIRD ZUR OPEN STAGE!**

**GEWINNE  
PREISE IM WERT  
VON 6.000 EURO**

Mit freundlicher Unterstützung von  
**Esterhazy**

ALLE INFOS ZUM AWARD, ZUR OPEN STAGE UND DEIN  
BEWERBUNGSFORMULAR UNTER [WWW.LJR.AT](http://WWW.LJR.AT)

## Weltspartag 2016

**Raiffeisenbezirksbank  
Güssing**



**Raiffeisen-Spartage**  
vom 27. bis 31. Oktober 2016

Am Weltspartag, 28. Oktober gibt es  
Würstel und Getränke GRATIS !